

O-07 Umweltzonen weiterentwickeln: Neue Plakettenstufen für NO_x-arme Fahrzeuge schaffen und Instrumente zur Umsetzung der verschärften EU-Luftqualitätsziele stärken

Gremium: KV Herne

Beschlussdatum: 15.04.2026

Tagesordnungspunkt: O TOP 02 - Verantwortung übernehmen, Orientierung geben, Vertrauen gewinnen

Antragstext

Die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen werden gebeten sich für folgende Ziele einzusetzen:

1. die rechtlichen Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Umweltzonen in Deutschland zu schaffen, indem die 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (35. BImSchV) so angepasst wird, dass zusätzliche, strengere Kennzeichnungs- und Zufahrtsstufen eingeführt werden können (insbesondere mit Blick auf Stickoxide (NO_x) und reale Emissionen im städtischen Verkehr).
2. eine neue Systematik von Umweltzonen-Stufen zu entwickeln, die über die heutige „grüne Plakette“ hinausgeht und weitere Stufen für besonders emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge ermöglicht. Dabei sollen die Stufen so ausgestaltet werden, dass Kommunen und Länder sie rechtssicher, transparent und verhältnismäßig anwenden können.
3. die Verkehrszeichen und Verwaltungsvorschriften (u. a. StVO/VwV-StVO) so anzupassen, dass neue Umweltzonen-Stufen im Straßenraum klar kommuniziert und effektiv kontrolliert werden können.
4. eine bundeseinheitliche Grundlage für kommunale Luftreinhalte-Instrumente zu schaffen bzw. zu stärken, damit Städte frühzeitig und präventiv handeln können, wenn absehbar ist, dass künftige EU-Grenzwerte (insbesondere ab 2030) ohne zusätzliche Maßnahmen nicht eingehalten werden.
5. bei der Ausgestaltung der neuen Stufen soziale Ausgewogenheit sicherzustellen, insbesondere durch:
 - Übergangsfristen,
 - Ausnahmeregelungen für Härtefälle,
 - und die Verknüpfung mit Förderprogrammen (z. B. für kommunale Flotten, Handwerk, Lieferverkehre, ÖPNV/Busflotten, Umrüstung und emissionsfreie Antriebe).

Einfache Sprache

Die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen werden gebeten, sich für folgende Ziele einzusetzen:

1. Umweltzonen weiterentwickeln

Die Regeln für Umweltzonen in Deutschland sollen angepasst werden. Es soll möglich sein, strengere Stufen für die Zufahrt einzuführen. Dabei sollen

33 besonders die Belastung durch Stickoxide (NO_x) und die tatsächlichen Abgase von
34 Fahrzeugen im Stadtverkehr berücksichtigt werden.

35 2. Neue Stufen für Umweltzonen schaffen

36 Die bisherige „grüne Plakette“ soll weiterentwickelt werden. Es soll zusätzliche
37 Stufen für besonders umweltfreundliche und für emissionsfreie Fahrzeuge geben.
38 Die Regeln müssen klar, verständlich und rechtssicher sein. Städte und Länder
39 sollen sie angemessen anwenden können.

40 3. Neue Regeln im Straßenverkehr deutlich machen

41 Verkehrszeichen und Verwaltungsvorschriften sollen angepasst werden. So sollen
42 die neuen Umweltzonen und ihre jeweiligen Stufen für alle Verkehrsteilnehmer
43 klar erkennbar sein. Außerdem sollen die Regeln wirksam kontrolliert werden
44 können.

45 4. Städte sollen frühzeitig handeln können

46 Städte sollen eine einheitliche rechtliche Grundlage für Maßnahmen zur
47 Verbesserung der Luftqualität bekommen. Sie sollen schon früh handeln können,
48 wenn absehbar ist, dass zukünftige EU-Grenzwerte – insbesondere ab 2030 – ohne
49 zusätzliche Maßnahmen nicht eingehalten werden können.

50 5. Soziale Auswirkungen berücksichtigen

51 Bei den neuen Umweltzonen soll darauf geachtet werden, dass die Regeln sozial
52 gerecht sind. Dazu gehören insbesondere:

- 53 • ausreichend lange Übergangsfristen,
- 54 • Ausnahmen für Menschen in besonderen Härtefällen,
- 55 • und passende Förderprogramme, zum Beispiel für kommunale Fahrzeuge,
56 Handwerksbetriebe, Lieferverkehr, Busse und den öffentlichen Nahverkehr
57 sowie für die Umrüstung auf emissionsfreie Antriebe.

Begründung

Mit der Verschärfung der europäischen Vorgaben zur Luftreinhaltung werden die Anforderungen an Ballungsräume deutlich steigen. Luftschadstoffe wie Stickoxide (NO_x) und Feinstaub wirken gesundheitsschädlich.

Schon bevor die strengeren Grenzwerte ab 2030 verbindlich gelten, entstehen bei absehbaren Überschreitungen Verpflichtungen zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen. In Nordrhein-Westfalen liegt die Zuständigkeit für Luftreinhalteplanungen bei den Bezirksregierungen; gleichzeitig sind viele wirkungsvolle Maßnahmen im Verkehrsbereich nur dann umsetzbar, wenn Bund und Länder passende Instrumente bereitstellen.

Umweltzonen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, verkehrsbedingte Emissionen zu senken. Die derzeit maßgebliche 35. BImSchV kennt in der Praxis die Stufen bis zur „grünen Plakette“ (Schadstoffgruppe 4). Diese Kennzeichnung wird häufig als „hoher Umweltstandard“ verstanden, bildet aber neuere Anforderungen an NO_x-arme Fahrzeuge und die realen Emissionen im Stadtverkehr nur unzureichend ab.

Viele Fahrzeuge erfüllen inzwischen deutlich bessere Abgasstandards als jene, die mit der heutigen Plakettenlogik noch genauso behandelt werden. Gleichzeitig fehlen Kommunen bzw. Bezirksregierungen rechtssichere Möglichkeiten, Umweltzonen feiner zu steuern – etwa durch zusätzliche Stufen, die die Zufahrt schrittweise an strengere NO_x-Standards koppeln. In anderen europäischen Ländern sind Umweltzonen teils bereits so gestaltet, dass z. B. für schwere Nutzfahrzeuge Euro6-Niveaus verlangt werden oder über Gebühren-/Ticketmodelle eine differenzierte Steuerung erfolgt. Deutschland braucht dafür keine neue europäische Regelung, sondern vor allem eine Modernisierung der nationalen Kennzeichnungssystematik und der dazugehörigen Verkehrszeichen. Mit neuen, zusätzlichen Stufen können Umweltzonen zu einem präventiven, planbaren und sozial abgedeckten Instrument werden, das die kommunale Luftreinhaltung unterstützt und die Umsetzung der verschärften EU-Luftqualitätsziele erleichtert.